

Elternbeiträge Kindergarten und Hort 2017/2018

„Mit Erlass Zl. BGD-140663/1099-2017-Mtm vom 1. März 2017 der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass sich gemäß § 7 der Elternbeitragsverordnung 2011 der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013 ändern. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.“

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe VPI 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 49,--	€ 49,--
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 179,--	€ 238,--
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 42,--	€ 42,--
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 111,--	€ 147,--
Materialbeiträge (Werkbeitr.) • Kindergarten • Hort	€ 78,--/Arbeitsjahr € 20,--/Arbeitsjahr	€ 78,--/Arbeitsjahr € 20,--/Arbeitsjahr
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 268,50 (mind. 150 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 1)	€ 268,50 (mind. 150 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 1)
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 111,-- (mind. 100 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 2)	€ 111,-- (mind. 100 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 2)
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 55,50 (mind. 50 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 2)	€ 55,50 (mind. 50 % des Höchstbeitrages § 5 Z. 2)

Da diese zit. erlassmäßige Regelung einen Materialbeitrag (Werkbeitrag) von max. € 111,-- pro Arbeitsjahr vorsieht, soll dieser aufgrund des Ergebnisses der Sitzung des Ausschusses für Finanzen-, Bildungs- und Sportangelegenheiten vom 26. April 2017 mit € 78,--/Arbeitsjahr für den Kindergarten und mit € 20,--/Arbeitsjahr für den Hort (keine Erhöhung gegenüber dem Arbeitsjahr 2016/2017) festgesetzt werden.“